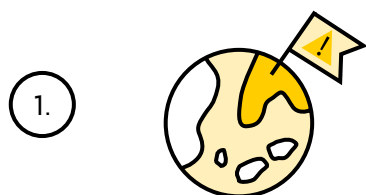


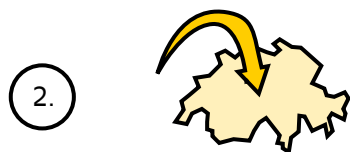
# Einreise aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko

Stand: 5. August 2020



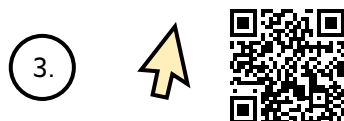
## Sie haben sich in einem Risikoland aufgehalten.

Nach der Einreise aus bestimmten Gebieten sind Sie dazu verpflichtet, sich 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Die Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko sind auf [www.bag.admin.ch/einreise](http://www.bag.admin.ch/einreise) zu finden. Diese Liste wird regelmässig aktualisiert.



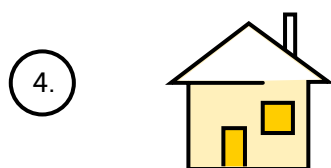
## Sie reisen in die Schweiz ein.

Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen vor dem Einreisetag in die Schweiz in einem Risikoland aufgehalten haben, müssen Sie sofort zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft in Quarantäne gehen.



## Sie melden Ihre Einreise beim Kanton.

Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen via Online-Formular auf [antwort.ur.ch/s/einreise-meldung](http://antwort.ur.ch/s/einreise-meldung) oder telefonisch bei der Corona-Infoline. Wer die Meldepflicht nicht befolgt, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.



## Sie sind 10 Tage in Quarantäne.

Nachdem Sie das Online-Formular ausgefüllt haben, werden Sie von der Corona-Infoline des Kantons Uri angerufen. Befolgen Sie die Anweisungen der Infoline. Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig zu Hause oder am gleichen geeigneten Ort aufhalten. Wer sich einer Quarantäne entzieht, macht sich nach dem Epidemiegesetz strafbar.